

ORH-Bericht 2007 TNr. 38

Förderung des Glasmuseums Frauenau

Jahresbericht des ORH

Der Anreiz erheblicher Mittel der EU (3,0 Mio. €) sowie des Staats und sonstiger Zuwendungsgeber (3,4 Mio. €) hat die Gemeinde Frauenau veranlasst, ihr seit 1975 bestehendes Glasmuseum neu zu bauen. Von staatlicher Seite wurde trotz unzureichender Planung und Kostenschätzung der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt. Die Gesamtkosten sind von 6,9 auf 8,3 Mio. € gestiegen.

Die finanzschwache Gemeinde sieht sich außerstande, diese Belastung zu tragen.

Beschluss des Landtags

vom 25. Juni 2008

(Drs. 15/10908 Nr. 2 u)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die betreffenden Kommunen bei der Erarbeitung eines Konzepts für das Glasmuseum Frauenau fachlich zu beraten und dem Landtag über die Einbindung der Landesstelle für nichtstaatliche Museen bei künftigen aus EU-Mitteln finanzierten Museumsprojekten bis 30.11.2009 zu berichten.

Die Staatsregierung wird weiterhin ersucht zu prüfen, inwieweit aus verfügbaren Mitteln des Einzelplans 15 oder aus Fondsmitteln eine weitere Förderung für das Glasmuseum gewährt werden kann, und dabei die anderen Zuwendungsgeber einzubeziehen.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 27. Oktober 2009

(B 3 - K 4910 F - 12 a/27 970)

Das Staatsministerium habe die Anregungen des ORH aufgegriffen. An der regelmäßigen Einbindung der Landesstelle für nichtstaatliche Museen werde festgehalten. Diese werde künftig auch betriebswirtschaftliche Aspekte in die Begutachtung der zu fördernden Projekte einbeziehen.

Eine Nachförderung der Mehrkosten von 1,4 Mio. € könne grundsätzlich nicht erfolgen, da es an den Voraussetzungen des Art. 23 BayHO fehle. Die institutionelle Förderung aus Kap. 15 70 (Staatliche Museen und Sammlungen) scheide aus, weil dort keine Förderansätze für nichtstaatliche Museen enthalten seien.

Soweit das Museum nun für die Inventarisierung und Museumspädagogik weitere Mittel benötige, habe die Landesstelle eine Förderung aus Kap. 15 74 TG 77 (Förderung nichtstaatlicher Museen) in Aussicht gestellt. Außerdem sei eine Förderung von Ausstellungen oder sonstigen Aktivitäten aus Mitteln des Kulturfonds möglich.

Im Übrigen sei die Gemeinde Frauenau in das Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ des Staatsministeriums der Finanzen aufgenommen worden. Wegen der nicht zuletzt durch das Glasmuseum bedingten hohen Verschuldung habe sie bereits eine Mio. € aus diesem Programm erhalten. Bis 2011 könne sie weitere Hilfen daraus erwarten.

Ein tragfähiges Konzept für die Zukunft des Glasmuseums erfordere eine Verbreiterung der Betriebsträgerschaft. Ein erfolgversprechendes Modell stelle die Gründung eines Zweckverbands unter Beteiligung von Gemeinde, Landkreis und Bezirk dar. Es obliege jedoch der Gemeinde Frauenau, erneut initiativ zu werden. Diesbezügliche Gespräche zwischen allen Beteiligten in 2003 und 2004 seien nicht fortgesetzt worden. Die Landesstelle sei bereit, die Verhandlungen mit fachlichem Rat zu begleiten.

Anmerkung des ORH

Im Interesse einer zweckentsprechenden Weiternutzung des Museumsneubaus begrüßt es der ORH, dass die Gemeinde Frauenau in das Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ des Staatsministeriums der Finanzen aufgenommen wurde, aus dem sie noch bis 2011 finanzielle Unterstützungen zur Bewältigung ihrer prekären Haushaltslage erwarten kann. Das Staatsministerium hat außerdem weitere Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Konzeption und publikumswirksame Darstellung des Glasmuseums Frauenau sollten langfristig durch eine Erweiterung der Betriebsträgerschaft gesichert werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Konzeption und publikumswirksame Darstellung des Glasmuseums Frauenau sollten langfristig durch eine Erweiterung der Betriebsträgerschaft gesichert werden. Hierüber ist dem Bayerischen Landtag bis 30.11.2010 Bericht zu erstatten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

vom 8. Februar 2011

(B 3 - K 4919.106 - 12 a/33 341)

Das Staatsministerium habe dem Bezirk Niederbayern und dem Landkreis Regen zur Ausgestaltung der Betriebsträgerschaft für das Glasmuseum Frauenau Rat und Hilfe bei einer eventuellen Zweckverbandsgründung angeboten und darüber hinaus eine staatliche Förderung zusätzlicher musealer Angebote in Aussicht gestellt.

Der Bezirk Niederbayern und der Landkreis Regen hätten aufgrund der Beschlüsse des Bezirksausschusses bzw. des Kreistages eine Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft am Glasmuseum Frauenau abgelehnt. Eine Beteiligung des Freistaates Bayern an den Betriebskosten des Glasmuseums scheidet aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten aus.

Das Staatsministerium hat abschließend darauf hingewiesen, dass die Probleme des Glasmuseums ohne Verbreiterung der Betriebsträgerschaft nicht gelöst werden könnten.

Anmerkung des ORH

Die im Jahresbericht 2007 vom ORH vorgenommene Bewertung der Situation des Glasmuseums ist leider eingetreten. Der finanzielle Anreiz auf erhebliche Mittel der EU veranlasste die finanzschwache Gemeinde Frauenau zu einem Neubau des Museums, dessen Nachhaltigkeit in Konzept und Betrieb nicht gesichert war. Für die Übernahme der alleinigen Betriebsträgerschaft des Museums reicht die Finanzkraft der Gemeinde Frauenau auch künftig nicht aus.

Die Gemeinde Frauenau wird ohne Lösung der Betriebsträgerschaft nicht in der Lage sein, das Glasmuseum auf dem Niveau zu betreiben, das seiner überörtlichen Bedeutung entspricht. Es ist zu befürchten, dass das Glasmuseum bei Reduzierung der personellen Ausstattung und des musealen Angebots in einen Zustand verfällt, der den hohen Investitionen nicht gerecht wird.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.

vom 19. Mai 2011